

Arcisstraße 21
80333 München

Tel 089 - 23 80 53 83
Fax 089 - 23 80 53 10

foerderverein@architekturmuseum.de
www.architekturmuseum.de

Vereinfachter Zuwendungsbescheid § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein des Architekturmuseums der Technischen Universität München e.V. mit insgesamt bis zu 200,- Euro im Jahr unterstützt haben (z.B. mit Ihrem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 150,- Euro), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein des Architekturmuseums der TU München e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Spenden/Mitgliedsbeitrag von mehr als 200,- Euro im Jahr automatisch ausstellen und gerne zuschicken.

Der Förderverein des Architekturmuseums der TU München e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 5 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München – Abt. Körperschaften, StNr. 143/214/70239 vom 14.3.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Wir fördern nach unserer Satzung Kunst und Kultur. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung dieser Zwecke verwendet wird. Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Der Förderverein des Architekturmuseums der TU München e.V. ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge/Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende



Prof. Andreas Meck, Vorsitzender

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht München: VR 17724
Stand: März 2017